

## Spezialangebot Rechtsschutz für Schützenvereine

Mit den Verbandslösungen von Orion profitieren Sie als Mitglied der USS von einmaligen Angeboten. Orion übernimmt die Kosten eines Rechtsfalles und bietet professionelle Rechtsauskünfte an. Versichert sind der Verein, sein Vorstand und in bestimmten Rechtsgebieten sämtliche Mitglieder des versicherten Vereins und Schützen, welche an Schiessanlässen des versicherten Vereins teilnehmen.



## Versicherungsantrag für Schützenvereine

Vertragsbeginn (Der Vertrag gilt frühestens ab Eingang des Antrags bei USS-Versicherungen, Sepp Rusch, Hostet 5, 9050 Appenzell)

Vertragsdauer: 1 Jahr (mit automatischer Erneuerung)

### 1. Gewünschtes Versicherungspaket (bitte ankreuzen)

**1. Rechtsschutz «Schiestätigkeit» (im Zusammenhang mit einem Schiessanlass in einem Schiessstand)**

Versichert sind die Rechtsgebiete gemäss Ziffer 4.1 hiernach. Jahresprämie inkl. 5 % Eidg. Stempel: CHF 40 pro Verein

**2. Rechtsschutz «Komfort» (Rechtsschutz «Schiestätigkeit» und erweiterter Rechtsschutz)**

mit den Rechtsgebieten gemäss Ziffern 4.1 und 4.2 hiernach. Jahresprämie inkl. 5 % Eidg. Stempel: CHF 155 pro Verein

### 2. Antragsteller/in (Versicherungsnehmer/in)

Verein

Vereins-Nr.

Kontaktperson

Anzahl Mitglieder

Strasse, Nr.

Mobile

PLZ, Ort

E-Mail

### 3. Versicherte Personen und Eigenschaften

**Folgende Personen sind im Rahmen dieses Vertrages versichert, sofern das entsprechende Paket abgeschlossen wird:**

- der Versicherungsnehmer als Schützenverein (insbesondere der Vorstand und seine Helfer, welche gleichzeitig Mitglied des Vereins sind) als Betreiber eines Schiessstandes für Ereignisse aus Schiessanlässen in einem Schiessstand;
- der Versicherungsnehmer als Schützenverein für Ereignisse losgelöst von einem Schiessanlass für die Rechtsgebiete gemäss Ziffer 4.2.1 bis 4.2.4;
- die an einem vom versicherten Schützenverein organisierten Schiessanlass teilnehmenden Schützen während eines Schiessanlasses, sofern dieser in einem Schiessstand stattfindet, für die Rechtsgebiete gemäss Ziffer 4.1;
- die Mitglieder des versicherten Vereins für die Rechtsgebiete gemäss Ziff. 4.2.5 und 4.2.6.

## 4. Versicherte Rechtsgebiete

In Abänderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen beschränkt sich die Deckung auf nachstehende Rechtsgebiete. Der Verkehrs-Rechtsschutz ist nicht versichert.

### 4.1 Versicherte Rechtsgebiete «Rechtsschutz Schiessstätigkeit» (im Zusammenhang mit einem Schiessanlass in einem Schiessstand)

#### 4.1.1 Schadenersatzrecht inkl. Strafanzeige

Geltendmachung von zivilrechtlichen ausservertraglichen Schadenersatzansprüchen für Sach- und Personenschäden (Körperverletzung/Tötung) sowie die daraus unmittelbar resultierenden Vermögensschäden. Dazu das Einreichen einer Strafanzeige, wenn dies zur Durchsetzung dieser Schadenersatzansprüche notwendig ist. Schadenersatzansprüche für Sachschäden am Schiessstand bzw. Vereinslokal sind von der Versicherung ausgeschlossen. Diese sind über «Rechtsschutz Komfort» versicherbar.

#### 4.1.2 Strafverteidigung

Rechtswahrung in einem gegen den Versicherten gerichteten Strafverfahren wegen der Anschuldigung fahrlässiger Verletzung von Vorschriften des Strafgesetzbuches.

### 4.2 Versicherte Rechtsgebiete erweiterter Rechtsschutz («Rechtsschutz Komfort»)

#### 4.2.1 Schadenersatzrecht inkl. Strafanzeige

Geltendmachung von zivilrechtlichen ausservertraglichen Schadenersatzansprüchen für Sachschäden am Schiessstand/Scheibenstand bzw. Vereinslokal. Beteiligung des Versicherten im Strafverfahren als Zivilkläger, sofern eine solche Intervention notwendig ist, um Ansprüche geltend zu machen. Diese Deckung gilt auch gegen Vereinsmitglieder.

#### 4.2.2 Nachbarrecht zum Schutz des Schiessbetriebs

Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Schiesslärm oder Lärm an Vereinsanlässen mit Nachbarn oder der Gemeinde.

Deckung besteht auch, wenn die Streitigkeit indirekt mit dem Schiesslärm oder Lärm an Vereinsanlässen entsteht, sofern durch die Auseinandersetzung der Schiessbetrieb gefährdet oder eingeschränkt wird. Beispiel: Der benachbarte Landwirt mäht den Mais zwischen dem Schiessstand und dem Scheibenstand nicht, weil er sich wegen des Lärms stört. Indem er den Mais nicht mäht, ist die Sicht auf die Scheiben beeinträchtigt und somit der Schiessbetrieb eingeschränkt oder gefährdet.

Zudem Fälle, bei denen von einem Dritten (z. B. Nachbar, Gemeinde, Umweltverband etc.) gegen ein Bauvorhaben (ohne Neubau) Einsprache eingelegt und durch die Einsprache der Schiessbetrieb beschränkt oder gefährdet wird. Im Weiteren auch Fälle, in denen der versicherte Schiessverein Einsprache gegen ein Bauvorhaben eines Nachbarn einlegt, wenn dieses zu einer Beschränkung oder Gefährdung des Schiessbetriebs führen kann.

#### 4.2.3 Subventionsstreitigkeiten

Streitigkeiten gegen den Bund, Kanton oder die Gemeinde aus der Nichtgewährung von Subventionsbeiträgen an für die Fortsetzung des Schiessbetriebs notwendigen Scheibensanierungen. Deckung besteht auch in Fällen, in denen wegen von der Behörde neu reduzierten Schiesszeiten (z. B. zwecks Lärmvermeidung) der versicherte Schiessverein seine Schiessanlässe oder einen Teil davon bei einem anderen Verein durchführen muss und dem versicherten Verein dadurch Mehrkosten entstehen. Für Fälle mit Eintrittsdatum ab 12.10.2021 besteht auch Deckung, wenn der Bund, der Kanton oder die Gemeinde den versicherten Verein zu einer Beteiligung an den Sanierungskosten verpflichten will.

Für Fälle ab Eintrittsdatum 01.11.2022:

Löst sich ein Verein auf und fusioniert mit einem anderen Verein, besteht in teilweiser Abänderung der Police bis zu einer Versicherungssumme von CHF 5000 Versicherungsschutz im folgenden Fall:

Aufgrund gängiger gesetzlicher Vorgaben wird die bisherige Anlage durch den Kanton und Gemeinde einer Altlastensanierung unterzogen und der Nachfolgereverein wird für die Kostenübernahmen belangt. Der betroffene Verein will gegen diesen Entscheid vorgehen.

#### 4.2.4 Urheberrecht

Verteidigung gegen Ansprüche aus einem vom versicherten Verein verletzten Urheberrecht. Die Versicherungssumme beträgt in teilweiser Abänderung der Police CHF 5000. Diese Deckung besteht nur subsidiär, d. h. falls die Versicherungsbedingungen einer bestehenden Haftpflichtversicherung oder speziellen Internetversicherung für die Abwehr solcher Ansprüche keine Deckung vorsehen. Keine Versicherungsdeckung besteht: bei Fällen, in denen die versicherte Person einen Domain-Namen registriert hat, der mit bekannten Kennzeichen identisch ist, um es dem betroffenen Kennzeicheninhaber zu verunmöglichen, seinen Web-Auftritt unter dieser Internet-Adresse zu präsentieren (Domain Name Grabbing).

#### 4.2.5 Strafverteidigung

Rechtswahrung in einem gegen den Versicherten gerichteten Strafverfahren wegen der Anschuldigung fahrlässiger Verletzung von Vorschriften des Waffengesetzes.

#### 4.2.6 Waffenerwerbsschein inkl. Beschlagnahme der Waffe

Versichert ist das Administrativverfahren im Zusammenhang mit dem Entzug oder der Verweigerung des Waffenerwerbsscheins, inkl. Beschlagnahme der Waffe, auf Grund der fahrlässigen Verletzung von Vorschriften des Waffengesetzes.

### Zu 4.1.2/4.2.5 und 4.2.6

Keine Deckung besteht bei vorsätzlich begangenen Übertretungen, Vergehen oder Verbrechen. Dies gilt auch, wenn nur einer dem Administrativverfahren bzw. Strafverfahren zu Grunde liegenden Vorwürfe als Vorsatzhandlung zu taxieren ist.

Betreffend 4.2.6 ist für die Beurteilung, ob ein Vorsatz- oder Fahrlässigkeitsdelikt vorliegt, das Urteil aus dem bzw. den vorhergegangenen Strafverfahren massgebend. Betreffend 4.1.2 und 4.2.5 ist die Anschuldigung im Zeitpunkt der Anklageerhebung massgebend.

Bei rechtskräftiger, vollständiger Einstellung des Verfahrens oder rechtskräftigem, vollständigem Freispruch werden die Kosten trotz Anschuldigung vorsätzlicher Rechtsverletzung rückerstattet. Keine Rückerstattung erfolgt, wenn die Einstellung des Verfahrens in Verbindung mit einer Entschädigung an den durch die angebliche Straftat Geschädigten oder infolge Verjährung erfolgt. Neu für Fälle ab Eintrittsdatum 01.11.2022: Dies gilt auch für Fälle, in denen wegen «Irrtums über die Rechtswidrigkeit» (Art. 21 StGB) gänzlich auf Strafe verzichtet wird.

## 5. Allgemeine Bedingungen

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen Betriebs- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung Orion PRO 05/2018 (AVB), Ausgabe 01/2022, Betriebs-Rechtsschutz Standard.

Wo in Ziffer 3 und 4 eine abweichende Regelung besteht, geht diese den AVB vor.

- 5.1 Örtlicher Geltungsbereich (Gerichtsstand):
- Schadenersatzrecht, Strafverteidigung gemäss Ziffer 4.1.2. und Nachbarrecht: Schweiz und direkt angrenzende Nachbarländer
  - Subventionsstreitigkeiten: Schweiz
  - Strafverteidigung gemäss Ziffer 4.2.5., Waffenerwerbsschein, Beschlagnahmung der Waffe und Urheberrecht: Europa
- 5.2 Versicherungssumme  
Die Versicherungssumme pro Rechtsfall beträgt CHF 600000
- 5.3 Mindeststreitwert und Selbstbehalt  
Es kommen weder ein Mindeststreitwert noch ein Selbstbehalt zur Anwendung.

## 6. Unterschriften

Ich bestätige, die gesetzlichen Informationen (Art. 3 VVG) sowie die massgebenden Vertragsbedingungen erhalten zu haben. Ich ermächtige Orion, Daten zu bearbeiten, die für die Vertrags- oder Rechtsfallbearbeitung notwendig sind. Diese Ermächtigung umfasst insbesondere die physische oder elektronische Datenaufbewahrung, die Verwendung der Daten für die Bestimmung der Prämie, die Risikoabklärung, für die Bearbeitung von Versicherungsfällen, für statistische Auswertungen sowie für Marketingzwecke. Orion kann im erforderlichen Umfang Daten an beteiligte Dritte, wie z. B. Behörden, externen Anwälten und weiteren Dienstleistern, zur Bearbeitung weiterleiten.

Sofern ein Makler oder Vermittler für mich oder Orion handelt, ist Orion ermächtigt, diesem für die vorgenannten Zwecke Kundendaten bekannt zu geben. Ferner wird Orion ermächtigt, bei Amtsstellen und weiteren Dritten sachdienliche Auskünfte, insbesondere über den Schadenverlauf, einzuholen und die Daten zur Erfüllung regulatorischer oder zur Wahrung berechtigter Interessen offenzulegen. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages.

Ich habe das Recht, bei Orion (Orion Rechtsschutz-Versicherung AG, Compliance, Postfach, 4002 Basel) die gesetzlich vorgesehenen Auskünfte über die Bearbeitung der mich betreffenden Daten zu verlangen.

Weitere Informationen sind auf der Website [www.orion.ch](http://www.orion.ch) zu finden.

Ort / Datum

Unterschrift des Antragstellers

---